

selbst mir den Übergang zur *Aufhebung aller Klassen* und zu einer *klassenlosen Gesellschaft* bildet."¹⁹

Die Lehre von der Diktatur des Proletariats nimmt einen zentralen Platz im „Kommunistischen Manifest“ ein. Dort gebrauchten Marx und Engels zwar noch nicht den Terminus „Diktatur des Proletariats“,²⁰ doch kann es keinen Zweifel daran geben, daß die „Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse“ mit der „Diktatur des Proletariats“ inhaltlich identisch ist. Das „Kommunistische Manifest“ ist völlig von der Notwendigkeit der staatlichen Machtergreifung des Proletariats durchdrungen. Marx und Engels betonten die historische Gesetzmäßigkeit und grundsätzliche Bedeutung des sozialistischen Staates. Für weitergehende Aussagen, beispielsweise über die Form der proletarischen Diktatur, fehlten 1848 noch entsprechende praktische Erfahrungen des proletarischen Klassenkampfes. Deshalb wurde im „Kommunistischen Manifest“ die Frage des sozialistischen Staates noch relativ allgemein gestellt.

Der Klasseninhalt des sozialistischen Staates, der von Marx und Engels mit dem Begriff Diktatur des Proletariats bezeichnet wird, wurde im „Kommunistischen Manifest“ von 1848 in wichtigen, bis heute gültigen Richtungen charakterisiert:

- a) Der proletarische Staat ist das entscheidende Machtinstrument der Arbeiterklasse zur Durchführung der proletarischen Revolution und zum Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft. Die Errichtung des sozialistischen Staates ist „der erste Schritt in der Arbeiterrevolution“²¹. Auf Grund ihres Gegensatzes zur Ausbeutergesellschaft können sich sozialistische Gesellschaftsverhältnisse nicht spontan im Schoße des Kapitalismus unter der staatlichen Macht der kapitalistischen Ausbeuter entwickeln.
- b) Die Errichtung des sozialistischen Staates wird als „Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse“²² gekennzeichnet. Damit ist ein wichtiges Wesensmerkmal der staatlichen Macht der Arbeiterklasse angesprochen. Sie ist im Unterschied zum Ausbeuterstaat kein gegenüber der Arbeiterklasse und den Volksmassen verselbständigter, ihnen entfremdeter Apparat. Sie hat vielmehr die Aufgabe, die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten zum Zwecke der Machtausübung zu organisieren, zu vereinigen. Der sozialistische Staat hört auf, illusorische Gemeinschaft, Surrogat der Gemeinschaft zu sein.²³
- c) Der sozialistische Staat hat gesellschaftsgestaltende Funktionen und Aufgaben. Er muß die Arbeit befreien, die Werktätigen auf den Weg bewußter Gesellschaftsgestaltung entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen führen. Es sind „alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staats, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren und die Masse der Produktivkräfte möglichst rasch zu vermehren“²⁴. Der sozialistische Staat

19 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 28, Berlin 1963, S. 507 f.

20 Marx und Engels gebrauchen erst ab 1850 den wissenschaftlichen Terminus „Diktatur, des Proletariats“ (vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 33, S. 89).

21 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, a. a. O., S. 481.

22 ebenda

23 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 3, a. a. O., S. 74.

24 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, a. a. O., S. 481.